

Datenschutz	Stadt Leuna Rathausstraße 1 06237 Leuna
Hinweise zum Datenschutz im Vergabeverfahren (Art. 13 DSGVO*)	

I. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist
 Prof. Dr. Andre Döring c/o Robin Data GmbH
 Fritz-Haber-Str. 9, 06217 Merseburg
 E-Mail: datenschutz@stadtleuna.de

II. Zweck der Datenerhebung

Im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe erhebt die Stadt Leuna ggf. personenbezogene Daten. Die Daten werden erhoben, um Vergabeverfahren nach den Vorgaben der einschlägigen Vergabebestimmungen effizient und rechtssicher abwickeln zu können. Dies erfolgt nur soweit die Daten für ein Vergabeverfahren notwendig sind. Personenbezogene Daten können in allen Teilen des Angebotes enthalten sein, z.B.:

- Angebotsschreiben (Name des Bearbeiters)
- Eignungsnachweisen:
 - Geforderten Angaben zu Referenzaufträgen in Form von Kontaktdaten des Auftraggebers (Name/Tel.-Nummer) zur Überprüfung dieser im Rahmen der Eignungswertung,
 - Geforderten Mitarbeiterprofilen des eingesetzten Personals des Bieters/Bewerbers (Name, Berufsausbildung, berufliche Erfahrung usw.) für die Eignungsprüfung bzw. Angebotswertung
- Erklärungen zum Wettbewerbsregister/(Gewerbezentralregister)
- Personaleinsatzkonzepten und Benennung des verantwortlichen Personals
- Anlagen, die Sie selbst als Bieter zum Angebot hochladen/einreichen
- Bieterfragen (E-Mails, usw.)

Sofern die Stadt Leuna bei Ihnen personenbezogene Daten betroffener Dritter (Referenzauftraggeber, Mitarbeiter, Unterauftragnehmer, usw.) erhebt, obliegen Ihnen die datenschutzrechtlichen Informationspflichten gegenüber diesen Dritten. Es ist die Pflicht des Bieters, vor Abgabe des Angebots sicherzustellen, dass Dritte mit der Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an die Stadt Leuna und der Verarbeitung dieser Daten durch die Stadt Leuna einverstanden sind. Bitte achten Sie darauf ausschließlich nur solche personenbezogenen Daten zu übermitteln, die auch abgefragt werden.

III. Rechtsgrundlage für die vorübergehende Datenverarbeitung

Die vorübergehende Speicherung der Daten des Bieters erfolgt:

- auf Basis einer vertragsrechtlichen Grundlage – Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen – gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO. Die rechtliche Verpflichtung zur Speicherung von Teilnahmeanträgen und Angeboten ergibt sich aus § 8 Abs. 2 VgV bzw. § 6 Abs. 1 UVgO (Pflicht zur umfassenden Dokumentation in einem Vergabeverfahren)
- auf Basis einer unmittelbaren gesetzlichen Grundlage gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 Satz 1 lit. b) DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 DSAG LSA
- i.V.m. den vergaberechtlichen Bestimmungen insbes. den Regelungen der Vergabeverordnung (VgV), des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) und der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)

Nur in Ausnahmefällen erfolgt eine Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung i.S.v. Art. 7 DSGVO gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

* = Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): 1. Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. Nr. L 119 S.1, ber. ABl. Nr. L 314 S. 721 und ABl. Nr. L 127 S. 2)

IV. Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung; Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihr Angebot inkl. aller Daten wird mit Angebotsabgabe über das seitens der Stadt Leuna genutzte eVergabe-System auf dem dortigen Server gespeichert. Schriftliche Angebote werden den verschlossenen Räumlichkeiten der Vergabestelle aufbewahrt und sind nur dem zuständigen Personal zugänglich. Zusätzlich wird Ihr Angebot im behördeninternen IT-geschützten Ablagesystem für die Angebotswertung und zur Wahrung der gesetzlichen Dokumentationspflichten gespeichert. In diesem Zusammenhang werden die Daten auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachämter bzw. externen Kooperationspartnern zugänglich gemacht. Im Rahmen von Prüfungen sind die Angebote ggf. auch den jeweiligen Prüfungsorganen zugänglich. Im Falle eines Nachprüfungsverfahrens besteht außerdem die Verpflichtung, die Daten an die zuständige Vergabekammer weiterzugeben. Rechtsgrundlage hierfür ist § 8 Abs. 5 VgV sowie § 23 TvergG LSA. Sonstige Einsichtnahme durch Dritte erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Verpflichtung oder mit Ihrem vorherigen Einverständnis.

V. Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die Stadt Leuna verpflichtet, diese Daten mindestens 10 Jahre nach Auftragserteilung aufzubewahren, in Ausnahmefällen auch länger.

VI. Rechte der betroffenen Person

- Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung erheben (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis gesetzlicher Vorgaben, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Wahrung von im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben. Nur in Ausnahmefällen benötigt die Stadt Leuna Ihr Einverständnis. Falls Sie in einem solchen Ausnahmefall in die Verarbeitung durch die Stadt Leuna eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzes verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs.1 DSGVO). In Sachsen-Anhalt ist dies der Landesbeauftragte für Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Telefon: 0391 81803-0, Telefax: 0391 81803-33. Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dagegen zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Stadt Leuna liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Stadt Leuna übertragen wurde, erforderlich (Art.6 Abs.1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 4 Abs.1 DSAG LSA), so basiert die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung, sondern ist gesetzlich geregelt. Ein Recht auf Widerruf besteht in diesen Fällen nicht.

VII. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Beteiligung am Vergabeverfahren und für einen Vertragsschluss erforderlich. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Angebot im Zuge des Vergabeverfahrens somit nicht berücksichtigt werden.

Mit Angebotsabgabe bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Beachtung dieser Hinweise.